

19. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 18. Januar 2018

Top 1: Negative Entwicklung bei den Organspenderzahlen in Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Stunde

auf Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/1722

Präsident André Kuper:

Vielen Dank, Herr Kollege Klenner.– Für die FDP hat die Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Haben Sie schon einmal überlegt, Ihr Herz zu verschenken mit allem, was dazugehört? Das geht ganz einfach: Besorgen Sie sich bei Ihrem Hausarzt, bei Ihrer Krankenkasse oder bei der Gesellschaft für Organspende einen Ausweis, füllen Sie ihn aus, und tragen Sie ihn immer bei sich, denn jeder Organspender kann mit seinen Organen vielfach helfen.

Zwei Nieren, Herz, Lunge, Leber und die Bauchspeicheldrüse können übertragen werden und so unterschiedliche Krankheiten heilen wie die chronische Niereninsuffizienz, angeborene Fehlbildungen des Herzens, Schädigungen des Herzmuskels, die COPD, die Lungenfibrose, Leberzirrhose und vieles mehr. Ein Organspender, von dem alle Organe transplantiert werden, schenkt durchschnittlich 56 neue Lebensjahre.

Doch die Zahlen der Unterversorgung mit Organen sind ernüchternd: 10.000 Patienten warten. Viele warten vergebens.

Dabei ist NRW Schlusslicht bei der Organspende; wir haben es gerade gehört. Die Zahl der Spender ist rückläufig. Wir profitieren vor allem von anderen Ländern im Verbund von Eurotransplant. Während bei uns in Nordrhein-Westfalen auf eine Million Menschen nur rund acht Organspender kommen, sind es zum Beispiel im Nachbarland Belgien immerhin 28, außerhalb von Eurotransplant in Spanien sogar rund 43.

Wir müssen also nach den Gründen für den Rückgang bei der Organspende fragen. Neben der Angst vor Missbrauch kann Unsicherheit die Bereitschaft zur Organspende verhindern. Viele Menschen fragen sich: Bin ich denn wirklich tot, wenn die Organe entnommen werden? Wiederholt wird zudem die Definition des Hirntodes angezweifelt, wie zum Beispiel aktuell in dem Buch eines Düsseldorfer Werbers.

Ich möchte Ihnen deshalb hier und heute ganz eindeutig sagen: Eine Organspende setzt den irreversiblen Ausfall der gesamten Hirnfunktion voraus. Sowohl das Großhirn und das Kleinhirn wie auch der Hirnstamm sind unwiederbringlich und unumkehrbar zu Aktivitäten und Reaktionen unfähig. Das Gehirn als unser übergeordnetes Steuerungsorgan ist erloschen und eine Rückkehr ins Leben damit ausgeschlossen. Dies stellt nicht nur ein Arzt fest; das müssen mehrere Ärzte feststellen, die unabhängig voneinander arbeiten.

Zwar kann das Herz-Kreislauf-System einer hirntoten Person durch intensivmedizinische Maßnahmen für eine begrenzte Zeit künstlich aufrechterhalten werden, aber zum Beispiel eine Wiederaufnahme der Atmung ist nicht möglich. Ein hirntoter Mensch kann nicht auf seine Umwelt reagieren. Er kann auch keine Schmerzen empfinden.

Zweifel an der Hirntoddefinition sind deshalb unter Berücksichtigung dieser Tatsachen kaum nachvollziehbar. So war auch 2015 der Deutsche Ethikrat einstimmig der Auffassung, dass der Hirntod als Voraussetzung für eine postmortale Organspende zulässig ist.

Manche Menschen denken aber, dass sie als Organspender nicht infrage kommen, weil sie zum Beispiel zu alt oder krank seien. Entscheidend für die Organspende ist aber nicht, wie alt eine Person ist, sondern der allgemeine Gesundheitszustand und der Zustand der Organe. Eine Organentnahme ist nur bei bestimmten Infektionen oder bei Krebserkrankungen ausgeschlossen. So kann auch die funktionstüchtige Niere eines mit über 70 Jahren verstorbenen Menschen einem anderen Menschen ein wieder fast normales Leben schenken.

Oft kann eine Organentnahme aber auch nicht erfolgen, weil die Zustimmung nicht rechtzeitig geklärt werden kann. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wären zwar rund 80% der Deutschen grundsätzlich zu einer Organ- und Gewebeentnahme nach dem Tod bereit. Allerdings besitzen nur etwa 32% einen Organspendeausweis.

Die Entscheidung über eine Organspende liegt deshalb in der Regel bei den Angehörigen, wenn nicht der Verstorbene seine Bereitschaft vorab dokumentiert hat. Dies ist für viele Angehörige ausgesprochen belastend. Denn diese haben in dieser Situation, glauben Sie mir, ganz andere Sorgen.

Wir wollen deshalb, dass mehr Menschen selbst eine Entscheidung für die Organspende treffen und einen Spenderausweis bei sich tragen. Dazu brauchen wir eine umfangreiche Aufklärung über den Ablauf der Organspende und die möglicherweise bestehenden Bedenken. Hier sind alle Akteure gefordert: die Ärzteschaft, die Deutsche Stiftung Organtransplantation, Krankenhäuser, Krankenkassen, Medien und auch die Politik.

Aber was kann die Politik nun dazu beitragen, dass die Zahl der Organspenden wieder ansteigt? Das Land hat in seinem Krankenhausgestaltungsgesetz – wir haben es gehört – einen Transplantationsbeauftragten verpflichtend vorgeschrieben. Es gilt aber auch die strukturellen Abläufe so zu verbessern, dass mehr potenzielle Spender bereits vor einem Abbruch der intensivmedizinischen Maßnahmen erkannt werden.

(Minister Karl-Josef Laumann: So ist es!)

Ich freue mich, dass Minister Laumann hier die Initiative ergreift und die ärztlichen Leitungen aller Kliniken mit Neurochirurgie in Nordrhein - Westfalen kurzfristig zu einem Gesprächstermin eingeladen hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir sollten überlegen, ob wir wie in Bayern konkrete Regelungen zur Freistellung, Vergütung und Ausstattung der Transplantationsbeauftragten einführen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat 2012 unter dem damaligen liberalen Gesundheitsminister die Verpflichtung eingeführt, dass alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben und über die Organspende informiert und zum Ausfüllen eines Organspendeausweises aufgefordert werden. Dies lässt natürlich die Möglichkeit offen, auf dem Ausweis der Organspende zu widersprechen.

Dieses Verfahren sollten wir weiterentwickeln. So gibt es bereits den Prototyp einer Online - Anwendung zum Organspendeausweis. Wir brauchen aber dazu die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, um die entsprechenden Daten sicher auf einem zentralen Server speichern zu können. Eine solche App zur Organspende könnte viele Menschen dazu bewegen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Auch eine neue Bundesregierung muss sich mit der Frage der Organspende beschäftigen. Für mich ist es enttäuschend, dass in dem Sondierungspapier von CDU, CSU und SPD kein Wort zur Organspende zu finden ist.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben hier ein wichtiges Thema. Ich möchte Sie alle hier im Raum, in diesem Hohen Hause ermuntern: Überlegen Sie noch einmal, wie schön es wäre, Ihr Herz zu verschenken. Besorgen Sie sich einen Organspendeausweis! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Die Abgeordnete Lück von der SPD hat nun das Wort. Bitte schön.